



**Schachjugend Niederrhein**  
im Niederrheinischen Schachverband 1901 e.V.

## **Hygienekonzept für Mannschaftskämpfe in der Zeit der COVID-19-Pandemie**

Version: 1.001

Datum: 2021-09-03

Status: freigegeben

## Versionen

Versionsnummer	Versionsdatum	Änderungen
1.000	2021-08-19	Erste Version u.a. basierend auf dem Hygienekonzept der Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V.
1.001	2021-09-03	<p>Wesentliche Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präambel erweitert (Zulassung örtlicher Hygienekonzepte/Spiellokale; Einbindung Schiedsrichter/MF)</li> <li>• Zulassung von Personen (erweiterte Ausführung der „3G“-Regel; verminderte Einschränkung bei Symptomen; Ausnahme bei aufgehobener Quarantäne; verminderte Einschränkungen bei Kontakt zu Infizierten)</li> </ul>

## Verweise auf besonders relevante externe Dokumente

Name	Versionsdatum bzw. erster Tag der Geltung	Hinweise
Verzeichnis, in dem die jeweils gültige Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), Anlagen dazu und weitere einschlägige Verordnungen und amtliche Mittelungen gefunden werden können	siehe dort, z.T. jeweils <i>tagesaktuell</i>	<a href="#">Land Nordrhein-Westfalen</a>
Webseiten der Schachjugend Niederrhein, auf der die jeweils aktuellste Version dieses Hygienekonzept veröffentlicht wird		<a href="http://www.schachjugend-niederrhein.de">www.schachjugend-niederrhein.de</a>
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	2018-05-25	<a href="#">Europäische Union (EU) – (konsolidierte Fassung)</a>
FIDE-Schachregeln	2018-01-01	<a href="#">Weltschachbund „FIDE“, Regeln in Deutsch beim Deutschen Schachbund</a>

## Inhaltsverzeichnis

Versionen .....	2
Verweise auf besonders relevante externe Dokumente.....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Präambel .....	4
Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen.....	4
Zulassung von Personen .....	5
Persönliche Hygienemaßnahmen inkl. Maskenpflicht.....	6
Einhaltung der Mindestabstandsregel .....	7
Regelungen für Außenbereiche.....	7
Verpflegung und Getränke etc. ....	7
Reinigung und Desinfektion .....	7
Anhang übergeordnete Organisationen mit Zugriff auf die Vereinsdatenbanken aller ggf. beteiligten Vereine und ihrer Mitglieder im Deutschen Schachbund .....	7
1. Spieleiter Niederrheinischer Schachverband 1901 e.V.....	7
1. Spieleiter Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V. ....	8
Geschäftsstelle Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.....	8
Geschäftsstelle Deutscher Schachbund e.V. ....	8

## **Präambel**

Seit Ende Februar / Anfang März 2020 war der Schachsport im Bereich der Mannschaftskämpfe der Schachjugend Niederrhein aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 weitestgehend ausgesetzt. Um einen Wettkampfbetrieb zu ermöglichen und zugleich das Risiko einer COVID-19-Infektion zu reduzieren, ist in der Zeit der COVID-19-Pandemie ein Konzept für den Schutz und die Hygiene erforderlich, das auf der jeweils aktuellen Rechtsgrundlage basiert.

Dieses Konzept wird bei Bedarf angepasst, insbesondere wenn sich die Rechtsgrundlage oder die Rahmenbedingungen geändert haben und auf den Webseiten der Schachjugend Niederrhein aktualisiert veröffentlicht.

Das Konzept wird auf alle Mannschaftskämpfe angewendet, die in der Zuständigkeit der Schachjugend Niederrhein liegen. Es kann von örtlichen Hygienekonzepten oder amtlichen Regelungen verschärft werden. Örtliche Hygienekonzepte, die die Zulassung von negativ Getesteten ausschließen, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Spielleiters, sonst gilt das Spiellokal als nicht zugelassen.

Der ausrichtende Verein ist für die Durchführung zuständig, aber der Schiedsrichter oder seine Vertreter, in der Regel also die beiden Mannschaftsführer haben das Recht, dies zu kontrollieren, darauf Einfluss zu nehmen und somit eingebunden zu werden.

## **Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen**

Das Hygienekonzept wird auf der Webpräsenz der Schachjugend Niederrhein öffentlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Anwesenheit aller Personen wird tageweise datenschutzkonform dokumentiert. Die Daten sind nur zu behördlichen Zwecken bestimmt und werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Der ausrichtende Verein ist für die Durchführung zuständig.

Im Wettkampfbetrieb mit anreisenden anderen Vereinen wird vom ausrichtenden Verein

- der zuständige Spielleiter und ein Vertreter des jeweils anreisenden Vereins (i.d.R. der Mannschaftsführer per E-Mail) rechtzeitig über lokal über dieses Hygienekonzept hinausgehende Regelungen informiert mit der Maßgabe, diese seinen Vereinskameraden und ggf. Begleitern zukommen zu lassen,
- bei Schiedsrichtern zudem der jeweilige Schiedsrichter (i.d.R. per E-Mail),

Beim Wettkampfbetrieb mit anreisenden anderen Vereinen wird von Mannschaftsspielern nur der Name und der zugehörige Mannschaftsname erfasst (i.d.R. durch den sowieso verpflichtenden Spielbericht). Zudem müssen die Kontaktdaten eines für diese Mannschaft Verantwortlichen erfasst werden, der die Kontaktdaten der anderen Mannschaftsspieler erforderlichenfalls liefern kann. (Zusätzlich sind die Kontaktdaten der Mitglieder der Vereine hier erhältlich: [Anhang übergeordnete Organisationen mit Zugriff auf die Vereinsdatenbanken aller ggf. beteiligten Vereine und ihrer Mitglieder im Deutschen Schachbund.](#))

Zudem müssen anwesende Begleitpersonen und Gästen Namen und notwendigen Kontaktdaten (min. Telefonnummer und Adresse, gerne auch E-Mail) erfasst werden. Sie müssen zudem eine Einverständniserklärung zum Hygienekonzept und zur Datenerfassung gemäß [DSGVO](#) unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder einer dazu ermächtigten Begleitpersonen erforderlich.

Personen, die bei denen innerhalb von 28 Tagen nach Anwesenheit beim Mannschaftskampf eine Infektion mit SARS-CoV-2 bekannt wird, sind verpflichtet, dieses Ereignis beim Gesundheitsamt anzugeben, vorzugsweise auch die Tatsache und den Zeitpunkt der Infektion so zeitnah wie möglich beim Vorstand der beteiligten Vereine und beim zuständigen Spielleiter.

### Zulassung von Personen

Es werden nur Personen zugelassen, die jeweils die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind bereit, sich nach diesem Hygienekonzept und darüberhinausgehenden amtliche Regelungen (Gesetze, Verordnungen etc.) zu richten und diese einzuhalten.
- „3G“-Regel (geimpft, genesen, getestet): Sofern die [amtliche Feststellung der Inzidenzstufen dies laut CoronaSchVO](#) vorsieht, der Nachweis eines laut [CoronaSchVO](#) gültigen negativen Tests oder eines gültigen Ersatzes dafür (z.B. Immunisierung laut gültigem Zertifikat durch vollständige Impfung oder eine Genesung) oder laut [CoronaSchVO](#) mit getesteten Personen Gleichgestellte. Die jeweilige Gültigkeitsdauer solcher Tests richtet sich nach der [CoronaSchVO](#) und ist ebenda nachzulesen.  
Sofern es die CoronaSchVO vorsieht, darf auch vor Ort ein **durch Befugte/Geschulte überwachter** Antigen-Selbsttest durchgeführt werden. Das Risiko liegt dann aber erheblich bei den jeweiligen Personen (Nichtzulassung wegen z.B. falsch positiven Tests; Verzögerung oder berechtigte Ablehnung des Zutritts und damit ggf. Bedenkzeit- oder Partieverlust).
- Aktuell keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (anhaltender Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen. Sofern aber eine deswegen von der zuständigen Behörde angeordnete Absonderung (Quarantäne) bereits aufgehoben wurde und damit obige „3G“-Regel erfüllt ist, ist dies kein Hindernis.
- In den letzten 14 Tagen hat kein enger Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, stattgefunden, der laut den Verordnungen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) gemeldet werden musste. Hat aber diese keine Absonderung (Quarantäne) ausgesprochen, ist dies kein Hindernis.
- Sie befinden sich nicht in einer verordneten Quarantäne.
- Ihre Kontaktdaten sind bereits vorhanden (siehe Kapitel [Informationspflichten und Dokumentationserfordernisse](#)) oder sie lassen ihre Kontaktdaten erfassen.
- Sie tragen mindestens eine einfache medizinische Mund-/Nasenbedeckung (OP-Maske) oder besser (z.B. FFP2-Maske), die möglichst mitgebracht werden sollte. Ein Anspruch darauf, dass der ausrichtende Verein eine Mund-/Nasenbedeckung zur Verfügung stellt oder verkauft, besteht nicht.

Gäste und jedwede Begleitpersonen werden nur in besonderen Fällen nur eingeschränkt zugelassen. Beispiele:

- Gäste, soweit die Größe der Räume dies mit jederzeit sicherstellbarem Mindestabstand von 1,5m zulässt und die Durchlüftung dennoch ausreichend bleibt. Der ausrichtende Verein ist hierfür zuständig.
- Begleitpersonen von minderjährigen Spielenden.

Begleitpersonen, die nur als Fahrer von Teilnehmern dienen, bei den Schachaktivitäten allenfalls nur Zuschauer wären, werden dringend gebeten, sich von Anfang an darauf einzustellen, die Vereinsräume nicht zu betreten, siehe oben „Gäste“. Auch für das Holen und Bringen soll es vermieden werden, die Vereinsräume zu betreten, z.B. durch konkrete Zeitabsprachen oder mobile Kommunikation (nur durch nicht Spielende) oder notfalls durch Klingeln an der Eingangstür.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung und Verweigerung erfolgt ein Platzverweis (Hausrecht). Im Wettkampf kann das bedeuten, dass Strafen nach Art. 12 Abs. 9 der FIDE-Regeln bis zum Partieverlust und Wettkampfverlust die Folge sind.

### **Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten**

Während des Betriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Eine gründliche Belüftung muss zumindest alle 30 Minuten erfolgen, gerne häufiger. Wenn es die Gegebenheiten zulassen (Temperaturen, geringe Windstärke etc.), kann auch permanent gelüftet werden, z.B. durch schräggestellte Fenster. Es soll vermieden werden, dass sich Personen permanent deutlicher Zugluft ausgesetzt werden. Bei Kälte und größerer Windstärke ist daher Stoßlüften über jeweils wenige Minuten vorzuziehen.

In den Räumlichkeiten werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten.

Der ausrichtende Verein stellt Flüssigseife, fließend Wasser und Einmal-Papierhandtücher auf den Toiletten, zudem Handdesinfektionsmittel bereit.

Der ausrichtende Verein darf u.a. einfache medizinische Mund-/Nasenbedeckungen zum Verkauf anbieten, z.B. für den Fall, dass jemand eine solche bereits mitgebrachte tauschen muss und keinen Ersatz mitgebracht hat. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Es werden in der Regel in den Spielsälen **keine** Trennscheiben mit großer Durchreiche für den Zugriff zu den Figuren zwischen den Spielern einer Partie aufgestellt, da sowieso meist genau in die Richtung der Durchreiche ausgeatmet würde. Zudem behindern solche Scheiben fast immer die gründliche Belüftung.

Obwohl im Normalbetrieb alle in einem Raum spielen müssen, dürfen sich die Vereine darauf einigen, dass, wann immer möglich, die Anwesenden über mehrere Räume verteilt spielen, so dass möglichst viel Raumvolumen für jede einzelne Person zur Verfügung steht. Ein vom Spielleiter eingeteilter Schiedsrichter kann dies ablehnen.

### **Persönliche Hygienemaßnahmen inkl. Maskenpflicht**

Beim Zutritt zu den Räumlichkeiten bis zum Verlassen derselben besteht die Verpflichtung, eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder besser zu tragen. Ausnahmen sind Nebenräume, in denen mit Mindestabstand etwas gegessen werden kann. Wer sich selbst als besonders gefährdet einstuft, sollte nach eigener Einschätzung der Gefahren entweder lieber gar nicht erst kommen oder statt der einfachen Mund-Nase-Bedeckung eine FFP2-Maske (oder besser) tragen.

Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer bei jedem Zutritt zu den Räumlichkeiten (auch nach Pausen außerhalb), insbesondere vor der Schachaktivitäten und dabei vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Flüssigseife). Alternativ oder zusätzlich können die Hände auch mit einem begrenzt viruziden Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden. Dies gilt ebenso nach jedem Toilettengang und wenn die Mund-Nase-Bedeckung (z.B. zum Tausch derselben) kurzzeitig abgenommen wird.

Von einer Benutzung von Einmal-Handschuhen wird abgeraten, wenn diese über einen längeren Zeitraum (länger als 15 min) getragen werden.

Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere Mengen infektiöser Aerosole in die Umgebung gelangen.

### **Einhaltung der Mindestabstandsregel**

Beim Betreten und während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen je zwei Personen wo immer möglich einzuhalten. Dies gilt nicht für die beiden Spieler einer Partie, jedoch sollte vermieden werden, dass sich beide Spieler weit über Tisch und Schachbrett lehnen.

Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Insbesondere wird auf das Händeschütteln verzichtet, das sonst üblich oder sogar vorgeschrieben wäre. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

### **Regelungen für Außenbereiche**

Auch beim Aufenthalt im Außenbereich oder im Treppenhaus ist die Schlangenbildung beim Zutritt zum Spiellokal oder von Traubenbildung im Eingangsbereich (z.B. beim Warten, ohne Maske beim Frischluftatmen oder Essen oder in Raucherpausen etc.) dringend zu vermeiden. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5m zwischen jeweils zwei Personen.

Es wird angeraten, dass bei Fahrgemeinschaften als Mitfahrer Masken im Fahrzeug zu tragen.

### **Verpflegung und Getränke etc.**

Es wird empfohlen, Verpflegung und Getränke selbst mitzubringen und selbst zu entsorgen.

Getränke dürfen nur mit mindestens 1,5m Abstand zu allen Personen eingenommen werden, keinesfalls am Schachbrett sitzend. Essen ist nur außerhalb der Räumlichkeiten mit mindestens 1,5m Abstand zu allen Personen erlaubt. Rauchen ist nur über 18-Jährigen und draußen erlaubt (auch nicht aus dem Fenster nach draußen), dabei dürfen die noch Spielenden das Turnierareal nicht verlassen. In jedem dieser Fälle muss anschließend die Handreinigung erfolgen, siehe Kapitel Persönliche Hygienemaßnahmen inkl. Maskenpflicht.

Trinkgefäße oder Essgeräte des ausrichtenden Vereins dürfen nur bei über 60°C gereinigt wiederbenutzt werden oder müssen sonst für die Dauer des Wettkampfs außer Gebrauch genommen werden.

### **Reinigung und Desinfektion**

Die Spieltische, Schachbretter, -figuren und -uhren werden vor dem Gebrauch gereinigt und ggf. desinfiziert. Verantwortlich dafür ist der ausrichtende Verein.

### **Anhang übergeordnete Organisationen mit Zugriff auf die Vereinsdatenbanken aller ggf. beteiligten Vereine und ihrer Mitglieder im Deutschen Schachbund**

#### **1. Spieleiter Niederrheinischer Schachverband 1901 e.V.**

Thomas Falk,  
siehe <https://www.nsv1901.de/organe/vorstand/>  
1.spielleiter@nsv1901.de

## **1. Spielleiter Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.**

Frank Strozewski,

siehe <https://www.schach-nrw.de/index.php/intern/praesidium.html>

## **Geschäftsstelle Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.**

siehe <https://www.schach-nrw.de/index.php/intern/geschaeftsstelle.html>,  
+49 203 727840, geschaeftsstelle@schach-nrw.de

## **Geschäftsstelle Deutscher Schachbund e.V.**

siehe [https://www.schachbund.de/adressen\\_geschaeftsstelle.html](https://www.schachbund.de/adressen_geschaeftsstelle.html),  
+49 30 3000780, info@schachbund.de